

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

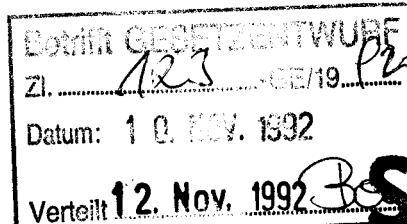
GZ. 31 1008/4-II/7/92 | 25 |

Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheit und
 Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 (Arbeitsschutzgesetz - ASCHG);
 Zahl 61.005/5-3/92.

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1010 Wien

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
 Koär. Mag. Gauss
 Telefon:
 51 433 / 1826 DW



Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beeht sich das Bundesministerium für Finanzen, beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 21. September 1992, do. Zahl 61.005/5-3/92 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ASCHG) zu übermitteln.

Anlage

23. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 31 1008/4-II/7/92**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheit und
Gesundheitsschutz bei der Arbeit
(Arbeitsschutzgesetz-ASCHG);
Zahl 61.005/5-3/92

Sachbearbeiter:
Koär. Mag. Gauss
Telefon:
51 433 / 1826 DW

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 21. September 1992, do. Zahl 61.005/5-3/92,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz
bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ASCHG) teilt das Bundesministerium für
Finanzen mit, daß es dagegen grundsätzlich kein Einwand hat. Was den in den
finanziellen Erläuterungen des Entwurfes dargetanen Personalmehraufwand
künftighin anbelangt, so wird eine konkrete Entscheidung darüber im Rahmen der
Planstellenverhandlungen zum jeweiligen Bundesvoranschlagsentwurf erfolgen,
wobei das Bundesministerium für Finanzen allerdings darauf Bedacht nehmen wird,
daß in den vergangenen Jahren Planstellen aus dem Bereich der Arbeitsinspektion
zur Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Wege der
Umwandlung abgezogen wurden, obgleich zur selben Zeit vom Bundesministerium
für Arbeit und Soziales immer wieder auf ein Planstellenmehrerfordernis im Bereich
der Arbeitsinspektion hingewiesen wurde.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des
Nationalrates zur Verfügung gestellt.

23. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: